

## ERLÄUTERUNG ZUR ANTRAGSSTELLUNG INTERNATIONALER KOPRODUKTIONSFONDS (IKF)

Das Bewerbungsverfahren insgesamt wird ausschließlich **online** durchgeführt. Es können nur vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden. Wenn Sie nach Durchsicht der Erläuterungen noch weitere Fragen zu Antragstellung haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Mit dem IKF fördert das Goethe-Institut die Entwicklung neuer Produktionen sowie die Weiterentwicklung bereits bestehender Produktionen in **Musik, Theater, Tanz, und Performance**, die künstlerisch hochwertig sind und öffentlich wirken. Der Antrag sollte nur von Künstler\*innen, Ensembles bzw. Institutionen gestellt werden, die Ihren **Lebens- und Arbeitsmittelpunkt im deutschen Ausland** haben, und ihre Vorhaben in dialogorientierter Partnerschaft mit Künstler\*innen/Ensembles/Initiativen in Deutschland planen. Projekte können nur dann im Rahmen des Internationalen Koproduktionsfonds gefördert werden, wenn sie von den Koproduzent\*innen **gemeinsam und neu entwickelt** werden. Die Anträge müssen **IN ENGLISCH** verfasst sein. Die Goethe-Institute im Ausland unterstützen Sie möglicherweise bei der Übersetzung.

Projekte, die bei Antragstellung **schon begonnen** haben (z.B. durch Flugbuchungen oder Vertragsabschlüsse), können **nicht gefördert** werden. Bevor Sie Verbindlichkeiten eingehen, ist es daher erforderlich, den sogenannten vorzeitigen Maßnahmenbeginn formlos per E-Mail zu beantragen. Die Vergabe des vorzeitigen Maßnahmenbeginns beinhaltet weder eine Förderzusage noch eine Förderabsichtserklärung.

Eine **Kontaktaufnahme mit dem lokalen Goethe-Institut ist eine obligatorische Voraussetzung**. Projektvorhaben, die zum Zeitpunkt der Antragstellung den zuständigen Goethe-Instituten im Ausland nicht zur Kenntnis gebracht wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Eine Koproduktionsförderung ist auch möglich, wenn bereits im Vorjahr eine Förderung erfolgt ist oder schon andere Förderungen durch das Goethe-Institut in Anspruch genommen wurden. Die Förderung bezieht sich als Projektförderung auf ein spezifisches, den Richtlinien des Koproduktionsfonds entsprechendes künstlerisches Vorhaben. Eine Förderung begründet keinen Anspruch auf die Förderung weiterer Projekte.

Von der Förderung ausgeschlossen sind rein kommerzielle Projekte, Auftragsarbeiten, reine Gastspiele oder Tourneen, Vorhaben mit reinem Residenzcharakter, Musikaufnahmen, Film- oder Ausstellungsvorhaben ohne performativen Ansatz, sowie laufende Betriebskosten.

### **Einzureichende Projektinformationen**

(Blick werfen auf vollständiges Formular unter "Blanko Bewerbungsformular")

Im Formular

- In der **Projektbeschreibung** stellen Sie Ihr Vorhaben vor. Beschreiben Sie bitte Art und Umfang der Produktion. Gehen Sie auch auf die künstlerische Idee, Ziele und Fragestellungen ein und

darauf, wie Sie diese in Zusammenarbeit zwischen den Koproduktionspartnern erreichen wollen (s. [Leitfaden Projektbeschreibung](#))

- Stellen Sie im **Zeitplan** den geplanten zeitlichen Ablauf der Produktion dar. Dazu gehören die Entwicklungs- und Produktionsphasen, sowie die letzten Probenphasen und Aufführungen. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Projektplanung, dass der mögliche Projektzeitraum für bewilligte Vorhaben mit der Förderzusage beginnt und eine Laufzeit von max. 15 Monaten in Anspruch nimmt (für genaueren Informationen lesen Sie unter „Fristen und Auswahlprozess“ auf unserer Webseite)
- Eine **Selbstdarstellung** der beteiligten Kollaborationspartner als Künstler\*innen/Ensembles/Institutionen/etc.
- Eine **Teilnehmer\*innenliste** aller am Projekt beteiligten Künstler\*innen mit Funktion und Wohnsitz
- **Video- und Hörbeispiele** sind grundsätzlich als Links anzugeben (maximal 12 Links möglich)

#### Als PDF-Dateien

- Im aussagekräftigen und detaillierten **Gesamtfinanzierungsplan** geben Sie bitte alle Einnahmen und Ausgaben an, die im Zusammenhang mit der Produktion entstehen. Alle Angaben sind in EURO zu machen.

Geben Sie unbedingt an, ob weitere Mittel bei anderen Institutionen beantragt wurden, spezifizieren Sie wo sowie den Stand der Förderung (zugesagt am .../ beantragt am ... / zu beantragen zum ...). Entsprechende Zuwendungsbescheide oder Zusagen sind unbedingt, wenn möglich mit dem Antrag, vorzulegen. Der\*die Antragsteller\*in verpflichtet sich, dem Goethe-Institut über bewilligte wie auch als beantragt ausstehende Förderungen anderer Institutionen unaufgefordert Auskunft zu geben.

Schlüsseln Sie die Kosten transparent auf, sodass die Anzahl der Personen, die Daten, die Aufenthaltszeiten an den jeweiligen Orten, die Reiserouten und die Kosten pro Person nachvollziehbar sind (zur Orientierung s. Template Kosten- und Finanzierungsplan).

Für die Höhe des Produktionsbudgets gibt es keine Richtgröße, da die Gesamtkosten von Produktionen stark variieren. Die beantragte Fördersumme sollte 30.000 € nicht über- und 15.000 € nicht unterschreiten. Die mit dem Antrag eingereichte Fördersumme wird geprüft; bei einer Zusage kann die bewilligte Fördersumme von der beantragten Fördersumme abweichen

- Um eine richtige Berechnung der Reisekosten im Finanzierungsplan zu sichern, lassen Sie **zwei Reisekostenangebote** von Reisebüros oder von Reiseanbietern online erstellen, und legen Sie diese bei der Antragsstellung vor
- **Zusicherungen** aller Koproduktionspartner\*innen

Gemeint sind Zusicherungen aller Koproduktionspartner\*innen, in denen sie ihre Rollen (künstlerisch, organisatorisch, auf produktionsebene, etc.) sowie ihren Mitteleinsatz und/oder sonstiges Engagement fixieren

- **Zusicherungen/Einladungsschreiben/Zuwendungsbescheide**

Bestätigungen von Förderern und anderen Partnern (z.B. Veranstalter, Festivals, Venues, etc.) mit genauen Angaben zu den Leistungen. Liegen zum Antragstermin noch keine definitiven Zusagen vor, kann eine Absichtserklärung eingereicht werden

#### Weiterer Ablauf der Förderung

Der Entscheidungsprozess (von der Bewerbungsfrist bis zur Förderzusage bzw. -absage) dauert circa 3 Monate. Im Falle einer Förderung muss die\*der Antragssteller\*in einen **aktualisierten Finanzierungsplan** vorlegen, aufgrund dessen die Fördersumme festgelegt wird. Das im Ausland zuständige Goethe-Institut schließt mit den Antragsteller\*innen einen Koproduktionsvertrag ab. Der Vertrag legt den Rahmen der Produktion, die Fördersumme und die Nutzungs- und Urheberrechte beider Vertragsparteien fest; des weiteren regelt er die Rechten und Pflichten der Antragsteller\*innen sowie des Goethe-Instituts. Der Anhang des Fördervertrages legt die Auszahlung der Fördersumme fest, welche von der Höhe der Förderung und den Gesamtkosten der Produktion abhängig ist; bei einer Förderung bis 10 % der Gesamtkosten ggf. Einmalzahlung nach Vertragsabschluss; ansonsten ggf. Raten entsprechend dem Fortschritt der Produktion. Eine detaillierte Abrechnung der Kosten sowie entsprechende Belege können jederzeit vom Goethe-Institut verlangt werden.

#### Dokumentation der Förderung

Zum Abschluss des Projektes sollte eine **5-minütige filmische Dokumentation** (kein Trailer) über das Projekt und die daraus entstehende Produktion vorgelegt werden, die u.a. auf der Webseite des Goethe-Instituts und im Rahmen von Austauschveranstaltungen gezeigt werden kann. Die filmische Kurzdokumentation wird mit einer zusätzlichen Summe i.H.v pauschal 1.000 € unterstützt, die ebenfalls im Anhang des Fördervertrag verankert ist.